

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 18.10.2022

1. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Die **Bauablagerung auf dem Gehweg im Kürackerweg** ist der Verwaltung bekannt und wird ordnungsrechtlich geprüft.

Die Arbeiten für die Gestaltung des **Urnengartens auf dem Friedhof Hohengehren** werden derzeit ausgeschrieben. Die Vergabe erfolgt, vorbehaltlich der eingegangenen Angebote, in der kommenden Sitzung des Gemeinderates. In Zusammenhang mit der Anlegung des Urnengartens sollen auch Sitzmöglichkeiten geschaffen werden.

Die **Sanierung der Straßen- und Feldwege** wurde positiv zur Kenntnis genommen und als Zugewinn für die Gemeinde gelobt.

In Hinblick auf die **Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED** wurde um die Gewährleistung und Berücksichtigung des Insektenschutzes gebeten.

Die mögliche Anbringung von **digitalen Fahrgastinformationsanzeigen** an den Bushaltestellen wird seitens der Verwaltung hinsichtlich der Kostentragung geprüft.

2. Gemeindewald; Genehmigung des Betriebsplans 2023

Revierförster Daniel Fritz stellte den Forstwirtschaftsplan für das kommende Jahr vor, den der Gemeinderat so auch einstimmig beschloss. Das Jahr 2022 war aufgrund des sehr heißen Sommers mit langen Trockenperioden für den Gemeindewald sehr schwierig. Durch die Trockenheit kam es zu starken Laubverlusten sowie trockenen Ästen. Da für den Wald sowie die Laubbölzer insbesondere der Sommerniederschlag entscheidend ist, war der Gemeindewald mit seinem Bestand von rund 80 % Laubbäumen stark betroffen. Positiv waren hingegen die lediglich geringfügigen Borkenkäfer- und Sturmschäden. Besorgniserregend ist jedoch das Voranschreiten des Eschentriebsterbens, weshalb auch im kommenden Jahr Entnahmen aus dem Wald erforderlich werden. Im Jahr 2022 wurden ca. 600 Festmeter Holz geerntet. Für das Jahr 2023 sind weitere Holzeinschläge geplant, die blockweise durchgeführt werden sollen. Dabei ist ein Einschlag von rund 450 Festmetern Holz verteilt auf 4 Bestände vorgesehen. Im Betriebsplan für das Jahr 2023 wird mit Einnahmen von rund 36.800 Euro geplant. Demgegenüber stehen Ausgaben in Höhe von rund 39.300 Euro, was im Abschluss zu einem leichten Defizit in Höhe von 2.500 Euro führt. Abschließend wurde noch auf die geplante Bürgerführung im kommenden Jahr hingewiesen, die im Gemeindewald erstmalig durchgeführt werden soll. Auf Nachfrage des Gemeinderates bezüglich der Einbringung von fremden Baumarten in den Gemeindewald wurde nochmals auf die Pflanzaktion im Gewann Borgenhardt hingewiesen, bei der insgesamt 1.000 Bäume von überwiegend Alternativbaumarten gepflanzt wurden. Geprüft werden soll dabei insbesondere, ob die gepflanzten Arten das heimische Spektrum erweitern und den Wald bereichern können. Darüber hinaus wurde auf den starken Holzeinschlag zu Jahresbeginn auf Gemarkung Hohengehren hingewiesen. Bei den betroffenen Flächen handelte es sich um Gebiete des Staatswaldes, weshalb hier Forst BW zuständig ist. Grundlage für den Holzeinschlag stellt jedoch immer eine Forsteinrichtung dar. Hierbei handelt es sich um eine 10-jährige Planung für das gesamte Revier, in der der Holzeinschlag für die kommenden Jahre definiert wird. Bei der Maßnahme in Hohengehren habe es sich um die Verjüngung des Baumbestandes gehandelt. Der Einschlag war dabei stark konzentriert. In den kommenden Jahren werde vermutlich mit weniger Einschlag zu rechnen sein. Für die Zukunft wird die Verwaltung hier eine engmaschigere Kommunikation mit Forst BW anstreben, um auch die Sensibilität in der Bürgerschaft für die Maßnahmen zu schaffen. Bezüglich des Borkenkäferbefalls erklärte Revierförster Fritz, dass die Eindämmung des Befalls möglich sei, sofern der betroffene Baum sowie das Brutmaterial zügig aus dem Wald entsorgt werden. Bei der Eindämmung des Borkenkäferbefalls sei jedoch auch die Vitalität eines Baumes entscheidend. Abschließend wurde im Gremium über die Möglichkeit eines Friedwaldes sowie den diesjährigen Holzverkauf beraten, über den seitens der Bürgerschaft Kritik und Unmut geäußert wurde. Revierförster Fritz stellte zu

dem Thema klar, dass die Holzernte in diesem Jahr aufgrund der Witterung und der dadurch bedingten schlechten Befahrbarkeit des Bestandes später durchgeführt worden sei. Mittlerweile konnten alle Anfragen bedient werden. Angesichts der wirtschaftlichen Entwicklungen sei die Nachfrage nach Brennholz in diesem Jahr auch stark gestiegen.

3. Auswirkungen § 2b UStG; möglicher Beitritt zum Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen

Seit Januar 2018 wird die Kläranlage in Baltmannsweiler (inkl. Pumpwerk) sowie alle Regenüberläufe/-becken im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages mit dem Gruppenklärwerk Wendlingen (GKW) betrieben. Hinsichtlich der Umsatzsteuerpflicht für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts, zu der nicht nur die Kommunen, sondern auch Zweckverbände zählen, läuft zum 31.12.2022 die eingeräumte Übergangsfrist zur Anwendung der bisherigen Rechtslage aus, so dass spätestens ab dem 01.01.2023 die Bestimmungen des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) allgemeine Anwendung finden. Diese umsatzsteuergesetzliche Neuregelung zieht entsprechende Auswirkungen auf die bisherige Form der Betriebsführung für die Kläranlage nach sich. So werden ab dem 01.01.2023 sämtliche Leistungen des GKW aus dem vorgenannten Betriebsführungsvertrag mit einem Steuersatz von 19% umsatzsteuerpflichtig. Auch vergaberechtlich werden Betriebsführungsverträge immer kritischer hinterfragt. Je nach Höhe der Entschädigung müssten diese alle ca. 5 Jahre ausgeschrieben werden. Die GKW hat daher die bestehenden Betriebsführungsverträge fristgerecht gekündigt und gleichzeitig die Zusammenarbeit in Form einer Verbandsmitgliedschaft angeboten. Durch einen Beitritt zum Zweckverband würden die Aufgaben und Haftungen der Thematik „Abwasserreinigung“ von der Gemeinde auf den Zweckverband GKW übergehen. Gleiches gilt für die Betriebssicherheit, künftige Personalsicherung sowie die Betreuung und Finanzierung investiver Maßnahmen im Bereich der Kläranlagen. Durch den Zweckverband ist aber auch in Zukunft gesichert, dass das Aufgabenfeld wie bisher in öffentlicher Hand bleibt. Gleichzeitig erhält die Gemeinde Sitze in der Verbandsversammlung und ist auch weiterhin an allen Entscheidungen betreffend der Kläranlage beteiligt. Die Gebührenhöhe der Abwassergebühr verbleibt auch weiterhin bei der Gemeinde. Auch aus finanzieller Sicht ergibt die Lösung eines Verbandsbeitritts unter Hinzunahme der ab 2023 geltenden Umsatzsteuerregelung keine Verschlechterung gegenüber dem bisherigen Betriebsführungsvertrag. Der Verwaltung entstanden bislang im Rahmen des Betriebsführungsvertrages Gesamtkosten in Höhe von 521.000 Euro (ohne Umsatzsteuer). Da der bestehende Vertrag aufgekündigt und nicht weiterführbar ist würden sich die Gesamtkosten bei einem neuen Betriebsführungsvertrag auf rund 563.000 Euro belaufen. Bei einem Beitritt zum Zweckverband wäre eine Verbandsumlage in Höhe von 535.000 Euro zu entrichten. Die Verwaltung stand einem möglichen Beitritt zum Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen positiv gegenüber. Auch aus den Reihen des Gemeinderates wurden keine Vorbehalte geäußert und dem Beitritt wurde mehrheitlich zugestimmt.

4. Neufassung der Hundesteuersatzung

Im Zuge der Haushaltsplanberatung wurde beschlossen, die Sätze der Hundesteuer anzupassen. Da eine Anpassung rückwirkend zu Jahresbeginn rechtlich nicht umsetzbar war, soll die Anpassung nun zum 01.01.2023 erfolgen. Mit der Anpassung der Hundesteuersätze ist auch eine Neufassung der Hundesteuersatzung verbunden. Bei den Haushaltsplanberatungen wurde dabei vorgeschlagen, die Sätze weitestgehend an die durchschnittlichen Sätze im Landkreis Esslingen anzupassen. Folgende Anpassungen wurden seitens der Verwaltung vorgeschlagen:

Für die Haltung des 1. Hundes: 120 Euro/Jahr

Für die Haltung des 2. Hundes sowie jedes weiteren Hundes: 240 Euro/Jahr
Für die Haltung des 1. Kampfhundes: 840 Euro/Jahr
Für die Haltung des 2. Kampfhundes sowie jedes weiteren Kampfhundes: 1.680 Euro/Jahr

Neben der Anpassung der Hundesteuersätze wurde auch die Satzung redaktionell angepasst und der Begriff der Gesamtschuldnerschaft konkretisiert sowie die Kampfhundeeigenschaft gemäß der Kampfhundeverordnung erweitert. Zudem wurden die Regelungen zur Steuerbefreiung ausgeweitet und die Gesetzesverweise erneuert. Auf Rückfrage wurde seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass derzeit 303 Hunde im Gemeindegebiet angemeldet sind. Die Verwaltung veröffentlicht regelmäßig Hinweise zur Anmeldepflicht in den Dorfnachrichten. Sofern ein Hund im Gemeindegebiet gehalten wird, der nicht ordnungsgemäß angemeldet ist, droht die Ahndung mit einer Geldbuße. Der Gemeinderat beschloss anschließend einstimmig die Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer mit Inkrafttreten zum 01.01.2023.

5. Bevölkerungsschutz und Krisenprävention - hier: Beauftragung der EnBW zur Aktualisierung eines kommunalen Krisenhandbuchs

Bereits jetzt ist die Gemeinde Baltmannsweiler in den Bevölkerungsschutzplan des Landkreises mit den dortigen Informationen über die unterschiedlichsten Fachstellen eingebettet. In einer Notlage unterhalb der Katastrophenlage stehen der Gemeinde insofern auch sämtliche Informationen und Kontaktdaten für alle möglichen Szenarien zur Verfügung. Auch die Kontaktdaten aller Verantwortlichen innerhalb der Gemeinde sind in diesem Bevölkerungsschutzplan aufgeführt. Unabhängig hiervon trifft die Gemeinde auch Vorsorgemaßnahmen in eigener Verantwortung, um auf Notlagen adäquat reagieren zu können. So können das Rathaus, das neue Feuerwehrmagazin sowie die Sporthalle bspw. bei Stromausfällen autark betrieben werden. In Hinblick auf die Trinkwasserversorgung gibt es einen Maßnahmenplan, wie im Falle von Trinkwasserverunreinigung oder Versorgungsproblemen zu agieren ist. Bereits in den Haushaltsplanberatungen bestand jedoch Einigkeit, dass eine Schärfung und Aktualisierung der Pläne in Form der Entwicklung eines kommunalen Krisenhandbuchs aufgrund der gegenwärtigen und zukünftigen Szenarien geboten ist. Die EnBW bietet ein solches Konzept an. Die Erarbeitung eines Krisenhandbuchs soll in drei Workshops u.a. mit den Vertretern der sogenannten Blaulichtfraktionen (insbesondere Feuerwehr und DRK) erfolgen. Darüber hinaus sollen auch überörtliche Versorger, wie bspw. Vertreter der Landeswasserversorgung, Kläranlagenbetreiber sowie das Amt für Katastrophen- und Bevölkerungsschutz des Landratsamtes Esslingen in den Prozess einbezogen werden. Die EnBW bietet die Erarbeitung eines solchen Handbuchs zu einem Festpreis von 11.471 Euro (brutto) an. Optional werden zusätzliche Mittel für Praxisübungen von rund 5.000 Euro notwendig. Die Erarbeitung des Handbuchs ist im 2. Quartal 2023 vorgesehen. Im Rahmen der Beratung wurde zunächst der Antrag zur Geschäftsordnung gestellt, den Punkt von der Tagesordnung der heutigen Sitzung zu nehmen. Begründet wurde der Antrag mit dem Wunsch, die genannten Blaulichtfraktionen zunächst verstärkt in den Prozess einzubeziehen und die Möglichkeit der Erarbeitung eines Krisenhandbuchs mit eigenen Ressourcen zu prüfen. Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt. Es wurde seitens der Verwaltung die Wichtigkeit dargelegt, dass eine neutrale Instanz bei der Erstellung des Handbuchs erforderlich ist. Eine erste Vorabinformation an die Blaulichtfraktionen ist erfolgt. Sollte sich nach Durchführung des 1. Workshops der Eindruck ergeben, dass die fachliche Begleitung durch die EnBW nicht erforderlich ist, werde man in Gespräche mit der EnBW gehen um zu beraten, wie weitergearbeitet werden soll.

Auf Nachfrage aus dem Gremium wurde zudem mitgeteilt, dass auch das Thema von Cyberangriffen bei der Erstellung eines Krisenhandbuchs mitgedacht werde. Anhand

eines Krisenhandbuches habe die Kommune einen Leitfaden, der grundsätzlich auf alle Krisen angewandt werden soll. Die erarbeiteten Leitlinien können je nach konkreter Gefahrenlage vor Ort pragmatisch aktualisiert und auch andere Behörden beteiligt werden.

Der Gemeinderat stimmte anschließend einstimmig der Beauftragung und Erstellung eines kommunalen Krisenhandbuchs zu. Das hierfür erforderliche Budget wird in die Haushaltsplanung 2023 aufgenommen.

6. Wahl des Bürgermeisters; hier: Beschlussfassung über
a) die Festsetzung des Tages der Wahl und einer etwaigen Neuwahl
b) die Stellenausschreibung
c) die Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist und
d) die Bildung des Gemeindewahlausschusses

Die Amtszeit von Bürgermeister Simon Schmid läuft am 09.05.2023 ab. Somit steht 2023 in unserer Gemeinde die Wahl des Bürgermeisters an. Bürgermeister Simon Schmid hat bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 20.09.2022 offiziell erklärt, dass er für eine erneute Kandidatur zur Verfügung stehen würde. Da Bürgermeister Schmid deshalb bei dem Tagesordnungspunkt befangen war, übergab er die Sitzungsleitung an seinen 1. Stellvertreter, Gemeinderat Carlo Schlienz.

Über den Zeitpunkt der Wahl und einer etwaigen Neuwahl sowie über die Festsetzung der Einreichungsfrist für Bewerbungen gibt es gesetzliche Vorschriften. Innerhalb des vorgegeben Rahmens legte der Gemeinderat einstimmig die Wahl auf den **05.03.2023** fest, eine eventuelle Neuwahl (sollte auf keine/n der Bewerber*innen beim ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen entfallen) findet am 26.03.2023 statt. Ausgeschrieben wird die Stelle in der Ausgabe des Staatsanzeigers am 09.12.2022. Für die Stellenausschreibung gibt es keine gesetzlichen Vorschriften, jedoch eine Musterstellenausschreibung des Fachverlages. An diesem wird sich die Ausschreibung orientieren. Bewerbungen können bis spätestens 06.02.2023 eingereicht werden, für die etwaige Neuwahl bis spätestens 08.03.2023. Des Weiteren wurden die Vertreter des Gemeindewahlausschusses einstimmig gewählt. Dieser besteht aus folgenden Mitgliedern (jeweils in Klammern die Stellvertreter*innen):

Vorsitzender: Gemeinderat Carlo Schlienz (Gemeinderat Roland Fink)

Schriftführung: Hauptamtsleiterin Friederike Müller

Beisitzer: Gemeinderäte Martin Wieland, Alexander Strobel, Herbert Schrag (Nadine Grimme, Michael Paukert, Sabine Bantel)